

Gemeinde bauen ohne Pfarrdienst

Perspektiven für kleine Gemeinden mit hoher Eigenaktivität und Potential für Selbstverantwortung beim Wegfall der Pfarrstelle / der Geschäftsführung auf der Pfarrstelle

Inhalt

Unterscheidung zwischen Grundversorgung und Gemeindeaufbau	1
Rahmenbedingungen für selbst verantworteten Gemeindeaufbau	2
Groß denken und investieren in Personal.....	2
Skizze für einen Ort ohne eigene Pfarrperson	3

Unterscheidung zwischen Grundversorgung und Gemeindeaufbau

„Die Landeskirche sorgt für ihre Mitglieder, nicht für die Gemeinden“ – diese Leitperspektive wurde vom Oberkirchenrat im Rahmen der Pfarrplanvorbereitungen ausgegeben. Das hat zunächst einmal eine starke Seite: Die Landeskirche gewährleistet eine Grundversorgung mit Pfarrdienst in der Fläche der ganzen Landeskirche. Der Pfarrplan verteilt den Pfarrdienst gerecht in der Fläche. Alle Mitglieder bekommen durch landeskirchliche Pfarrpersonen Seelsorge auf Nachfrage, Taufe, Konfirmation, Trauung und Bestattung. Darum müssen sich die Gemeinden im Prinzip nicht kümmern, weil die Landeskirche das den Gemeinden zur Verfügung stellt (es ist auch noch mehr: pfarramtliche Vollzüge, Geschäftsführung, Religionsunterricht, Konfi-Unterricht, usw.).

Daneben gilt „nicht für die Gemeinden“: Weil es künftig weniger Pfarrpersonen gibt, werden diese neben der Grundversorgung kaum mehr Freiraum für Gemeindeaufbau haben und auch die Zahl der durch Pfarrdienst gesicherten verlässlichen Gottesdienste wird zurückgehen. **Daher müssen Gemeinden lernen, dass sie für den Gemeindeaufbau selbst Verantwortung übernehmen müssen.**

Entlastend in diesem Zusammenhang: In aktiven Gemeinden geschieht das häufig bereits so, dass Gemeinden den Gemeindeaufbau weitgehend selbst verantworten. Auch in Vakanzzeiten läuft hier vieles einfach weiter, weil es verantwortliche Mitarbeitende gibt.

Angenommen, eine Pfarrperson ist 50 Wochenstunden im Einsatz, dann dürften davon 25-35 Stunden für die Grundversorgung nötig sein, d.h. es bleiben nur 15-25 Stunden für Gemeindeaufbau (die meisten Pfarrpersonen werden sagen: weniger). Das bedeutet wiederum: Bei Wegfall der Pfarrstelle sind es gar nicht so viele Stunden, die durch kompetente Ehrenamtliche übernommen werden müssten, damit der Wegfall kompensiert ist. Es braucht nur :-) verantwortungsbereite Menschen, die einen Blick für das Ganze haben, dann gilt:

Für Gemeindeaufbau durch eigenes Engagement Verantwortung zu übernehmen ist möglich!

Daher sollten sich Gemeinden nicht mit Ärger über unvermeidliche Reduzierungen im Pfarrdienst aufreihen oder entmutigen lassen, sondern zuversichtlich das tun, was ihnen möglich ist. Es kommt wesentlich darauf an, mit welcher Haltung man die Situation annimmt!

➔ Liebe Gemeinden ohne eigene Pfarrperson vor Ort, ihr bekommt es zu spüren, dass Gemeindeaufbau künftig weitgehend ohne Kapazitäten des Pfarrdienstes stattfinden muss. Ihr werdet selbst Verantwortung übernehmen müssen für eigenes Engagement oder spendenfinanziertes Personal, oder es muss so kommen, dass eure Gemeindeglieder in Sachen Gemeindeaufbau in einer Nachbargemeinde aufgeht bzw. mit ihr gemeinsame Sache macht.

Zwischenbemerkung Zum Begriff „Gemeinde“: Dieses Dokument bezeichnet mit „Gemeinde“ die Gemeinschaft der Gemeinde (wie „Kerngemeinde“ oder „Vereinskirche“), also nur einen aktiv teilnehmenden Teil der Mitglieder, während „Kirchengemeinde“ die Organisation mit allen Mitgliedern bezeichnet.

Rahmenbedingungen für selbst verantworteten Gemeindeaufbau

In der Landeskirche hat das Pfarramt eine bedeutende Position. Auch wenn es aktiv kaum etwas beitragen kann zum Gemeindeaufbau, muss alles im Einvernehmen mit dem Pfarramt geleitet werden. Es gilt weiterhin (§ 16 Kirchengemeindeordnung): „Kirchengemeinderat und Pfarrerrinnen und Pfarrer leiten gemeinsam die Gemeinde.“

In einer Kirchengemeinde mit mehreren Ortschaften muss entschieden werden, ob Gemeindeaufbau in den einzelnen Ortschaften stattfindet oder an einem zentralen Ort zusammengefasst wird. Wo ein eigenständiges Gemeindeleben in einer Ortschaft möglich ist, bleibt es verheißungsvoll, dieses örtliche Gemeindeleben zu belassen und zu stärken. Bei der Entscheidung sollten die am meisten Gewicht haben, die selbst bereit sind, sich einzubringen (es wirkt kontraproduktiv, wenn von außen gesagt wird, was Mitarbeitende können und was nicht).

Wenn sich örtliche Mitarbeitende für Eigenständigkeit entscheiden, werden sie es mit guter Wahrscheinlichkeit auch können. Wenn sie sich selbst für zentrales Gemeindeleben oder einzelne zentrale Projekte entscheiden, werden sie sich dort auch einbringen. Wenn jedoch „von oben“ über die Eigenständigkeit von örtlichem Gemeindeleben entschieden wird, ist große Gefahr, dass sich die Aktiven frustriert in Passive verwandeln oder ihre Aktivität aus der Landeskirche auswandert. Gemeinsam mit dem zuständigen Pfarramt kann vereinbart werden, wann und wie oft Gottesdienste in der Gemeinde stattfinden, auch über die „verlässlichen Gottesdienste“ in der Geschäftsordnung hinaus (siehe dazu extra Dokument in dieser Sammlung „Gottesdienste gestalten auch ohne Pfarrdienst“).

Für das eigenständige Gemeindeleben eines (Teil-)Orts ist es sinnvoll, eine Struktur herzustellen. Langfristig optimale Wirkung dürften Gemeindevereine haben, die als Fördervereine Personal und Baulichkeiten tragen und Gemeindeprojekte finanzieren. Wo man sich die Vereinsstruktur nicht zutraut, sind örtliche Leitungskreise denkbar, zu denen möglichst die örtlichen KGR-Mitglieder zählen, aber nicht nur.

Groß denken und investieren in Personal

Wenn Pfarrdienst schwindet und trotz guter Ehrenamtlichkeit ein stärkerer pastoraler Dienst gewünscht ist, soll es zur Anstellung von Mitarbeitenden mit pastoraler Funktion kommen können. Hier braucht es noch neue Anstellungs-Rahmenbedingungen, aber schon jetzt ist vieles möglich.

Menschen im landeskirchlichen Diakonat können heute schon pastorale Mitarbeitende in Kirchengemeinden sein. Die Möglichkeit einer Dauerbeauftragung für Kasualien ist dienstrechtlich in Vorbereitung.

Andere Menschen mit pastoralen Gaben werden zunehmend gebraucht werden und es ist zu hoffen, dass anstellungsrechtliche Möglichkeiten entstehen. Schon heute kann ein Gemeindeverein e.V. hier eigenständig tätig werden. Vorausgesetzt, die Zusammenarbeit mit dem Pfarramt funktioniert, sind vielerlei Optionen möglich. Eine Landeskirche mit immer weniger Pfarrerrinnen und Pfarrern kann nur mit weiteren pastoralen Diensten in der Fläche lebendig bleiben – an dieser Vision sollte schon jetzt durch Konkretionen vor Ort gearbeitet werden.¹

¹ Eine Vision wäre, dass Gemeindevereine eine Serviceagentur für Gemeindeanstellungsverhältnisse nutzen können, die gegen Bezahlung die gesamte Personalverwaltung übernimmt. Wer dazu Vorschläge hat, ist herzlich willkommen.

➔ Liebe Zuständige für Gemeinden ohne eigene Pfarrperson vor Ort (Dekaninnen und Dekane, Pfarrerrinnen und Pfarrer, Bezirksghremien und Kirchengemeinderat), Lasst denen, die eigenständig Verantwortung übernehmen wollen, Freiheit und schenkt ihnen Vertrauen! Initiativen *in* der Landeskirche, die Gemeindeleben aktivieren, stärken die Landeskirche! Wenn ihr von oben den Gemeinden verordnet, was sie *lassen* müssen, dann wirkt ihr demotivierend. Spielt lieber den Ball ins Feld der Betroffenen. Wenn diese merken, dass sie Aktivitäten besser lassen, weil sie es nicht schaffen oder zusammen anderen besser könnten, werden sie selbst Entscheidungen treffen und verantworten. Dann steht nicht ihr am Pranger und seid in der günstigen Rolle, helfen zu können.

Skizze für einen Ort ohne eigene Pfarrperson

In Dorf A ist eine selbstbewusste aktive Kirchengemeinde, aber sie ist zu klein für eine ganze Pfarrstelle und wird von Pfarramt B im Nachbarort versorgt.

1) Commitment ohne ergänzendes Personal:

Pfarramt B übernimmt in Dorf A die Seelsorgezuständigkeit und predigt 1 x im Monat. Bei der Geschäftsführung verspricht Dorf A Entlastung durch eine einsatzfreudige Person im KGR-Vorsitz. Pfarramt B muss nur Geschäfte erledigen, sich aber nicht um Gemeindeaufbau kümmern.

Mitarbeitertreffen, Veranstaltungsteams, Begleitung der Jugend- und Seniorenarbeit usw. erfolgt durch Kirchengemeinde A selbständig. Kirchengemeinde A plant selbständig (im Benehmen mit Pfarramt B) selbst verantwortete Gottesdienste mit dem Ziel, regelmäßige sonntägliche Gottesdienste im Dorf A zu pflegen (nur in Ferien oder zu besonderen Anlässen wird in Dorf B eingeladen).

2) Commitment mit ergänzendem Personal:

Ergänzend zu Pfarramt B wird eine pastorale Mitarbeiterin/ein pastoraler Mitarbeiter von Kirchengemeinde A angestellt. Bei der Finanzierung hilft Kirchengemeinde B mit, weil die pastorale Mitarbeit Pfarramt B entlastet.

Pfarramt B predigt 1 x im Monat in Dorf A und hat die Geschäftsführung dort inne. Sie wird dabei entlastet durch eine einsatzfreudige Person im KGR-Vorsitz. Die Seelsorgezuständigkeit übernimmt Pastor/in A (einschl. alle Kasualien) und sie hält (je nach Anstellungsumfang 1 – 2 Gottesdienste im Monat in Kirchengemeinde A). Auch das Gemeindeleben wird mit Pastor/in A von den Ehrenamtlichen weitgehend selbstverantwortlich gestaltet. Pfarramt B wird dabei in regelmäßigen Runden informiert, es hat das Kanzelrecht für Dorf A und Pastor/in A ist innerhalb seiner Ordination tätig.²

Schlussbemerkung

Für die Zukunft sehe ich mehr Verheißung dafür, dass kleine Gemeinden nicht „Gemeinden mit einem Bruchteil Pfarrdienst“ sind, sondern sich in ihrem Selbstbewusstsein „Gemeinden ohne Pfarrer“ aufstellen. Dann wird die bleibend wichtige Grundversorgung durch den Pfarrdienst sowie die einzelnen Gottesdiensten mit Pfarrdienst, bei Kasualien und anderem mehr positiv erlebt als stets willkommene Zugabe. Das Gefühl, ein Bruchteil abzubekommen, macht un-dankbar. Das Gefühl, ohne Pfarrdienst lebendig zu sein und außerdem einiges an Pfarrdienst abzubekommen, macht dankbar.

Redaktion: Gunther Seibold (gunther.seibold@elkw.de)
Beispiele und Anregungen herzlich willkommen!

² Die Formulierungen setzen entsprechende landeskirchliche Regelungen voraus, die es so noch nicht gibt. Der Sache nach ist dieser Zustand dennoch jetzt schon in einer mehr unregelten, erprobenden Weise möglich.